

**Wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung und Aufzucht von Sauen
einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze sowie Mastschweinen
(Schweinehaltungsanlage) in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz**

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
und des Landkreises Teltow-Fläming, untere Wasserbehörde
Vom 9. November 2021

Die Firma S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück in der Kemnitzer Hauptstraße 2 in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Kemnitz, in der Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstück 75 die vorhandene Schweinehaltungsanlage wesentlich zu ändern.

Die vorhandene Schweinehaltungsanlage besteht im Wesentlichen aus:

- einer Anlage zur Haltung und Aufzucht von Sauen (1 354 Sauenplätze inklusive Eber) einschließlich dazugehöriger 4 000 Absatzferkelplätze (Sauenanlage),
- einer Anlage zur Haltung und Aufzucht von Mastschweinen mit 3 546 Tierplätzen (Mastanlage inklusive Jungsauenaufzuchtplätze) und
- Anlagen zur Lagerung von Gülle mit einer Lagerkapazität von 5 897 m³ (Güllelager).

Die geplante wesentliche Änderung umfasst:

- die Änderungen in der Stallbelegung der vorhandenen Ställe - Erhöhung der Sauenplätze (inklusive Eberplätze) auf 1 895 Stück und der Absatzferkelplätze auf 11 016 Stück,
- die Einführung einer zusätzlichen Produktionsvariante der Schweinemast mit Vor- und Endmastabteilen bei Reduktion der Schweinemastplätze auf 1 500 (Produktionsvariante „Vor- und Endmast“),
- die Reduktion der Schweinemastplätze auf 1 320 (Produktionsvariante „kontinuierliche Mast“),
- die Ausgliederung der Jungsauenaufzucht an einen externen Standort,
- die Nutzung eines vorhandenen Verbinderanbaus zwischen Stall 7 und Stall 8 als Eberstall,
- die Umnutzung des Bergeraumes als Abferkelstall (Stall 10),
- die Errichtung eines Absatzferkelaufzuchtstalls (Stall 11) mit Verladerampe,
- die Errichtung von Abluftreinigungseinrichtungen in den Ställen 10 und 11,
- die Schaffung zusätzlicher Güllelager unter Stall 10 (751 m³) und Stall 11 (3 254 m³),
- die künftige Nutzung des Stalls 1 als Lager für Haltungseinrichtungen,
- die Aufstellung eines weiteren Kadaverkühlcontainers auf dem Anlagengelände sowie Umplatzierung des vorhandenen,
- das Anlegen und Anpassen von Niederschlagswasserversickerungsmulden und
- das Anlegen einer Versickerungsmulde für Regenerationswasser aus der Brauchwasseraufbereitung.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 7.1.8.1 GE (Sauenanlage), 7.1.7.2 V (Mastanlage) und 9.36 V (Güllelager) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 7.8.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Antragstellerin beantragt nach § 9 Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben fällt weiterhin gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie.

Die Antragstellerin beantragt weiterhin die wasserrechtlichen Erlaubnisse

- für die Niederschlagsentwässerung sowie
- für die Einleitung des aus der Brauchwasseraufbereitung stammenden Regenerationswassers in das Grundwasser

auf dem Grundstück in der Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstück 75.

Über den Antrag auf die Genehmigung nach § 16 BImSchG entscheidet das Landesamt für Umwelt, über die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der Landkreis Teltow-Fläming als untere Wasserbehörde.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im II. Quartal 2023 vorgesehen.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrages, der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse, der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie der bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen (abschließende Stellungnahmen der Behörden) wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die genannten Unterlagen sind **einen Monat vom 17. November 2021 bis einschließlich 16. Dezember 2021** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden die oben genannten Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10, Zimmer 210 in 14947 Nuthe-Urstromtal und
- im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Zinnaer Straße 34, 1. OG, Raum 5 in 14943 Luckenwalde

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen **eine vorherige Anmeldung**

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de,
- in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal unter der Telefonnummer 03371 686-19 oder per E-Mail: d.schmidt@nuthe-urstromtal.de und
- im Landkreis Teltow-Fläming unter der Telefonnummer 03371 608-1081 oder per E-Mail: kreisentwicklung@teltow-flaeming.de

notwendig.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten neben einer Kurzbeschreibung mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben und zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit. Dieser UVP-Bericht enthält insbesondere Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Luftschadstoffe, Lärm, Geruch), Fläche und Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt (Brutvögel, Zauneidechse) und die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete. Insbesondere sind folgende Fachgutachten und Berichte einzusehen:

- Beurteilung des Stickstoffeintrages in Waldflächen im Rahmen der Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Schweinehaltungsanlagen am Standort Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz, Landkreis Teltow-Fläming (Waldgutachten),
- Beurteilung des Stickstoffeintrages in FFH-Lebensräume und geschützte Biotope im Rahmen der Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Schweinehaltungsanlagen,
- Artenschutzfachbeitrag für die geplante Änderung der Schweinehaltungsanlagen am Standort Kemnitz,
- NATURA2000-Verträglichkeitsuntersuchung für die geplante Änderung der Schweinehaltungsanlagen am Standort Kemnitz,
- Beurteilung der Geruchsimmissionen im Umfeld der geänderten Schweinehaltungsanlagen am Standort Kemnitz,
- Beurteilung der Staub- und Bioaerosolimmissionen im Umfeld der geänderten Schweinehaltungsanlagen am Standort Kemnitz,
- Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld der geänderten Schweinehaltungsanlagen am Standort Kemnitz,
- Beurteilung der Ammoniakimmissionen und Ermittlung der Stickstoffdepositionen im Umfeld der geänderten Schweinehaltungsanlagen am Standort Kemnitz,
- Bauantragsunterlagen mit Brandschutzkonzept.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 17. November 2021 bis einschließlich 17. Januar 2022** unter der Angabe der **Vorhaben-ID Süd-G02120** schriftlich oder elektronisch erhoben werden:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder an die E-Mail-Adresse: t12@lfu.brandenburg.de,
- in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal oder an die E-Mail-Adresse: d.schmidt@nuthe-urstromtal.de,
- im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Zinnaer Straße 34 in 14943 Luckenwalde oder per E-Mail: kreisentwicklung@teltow-flaeming.de und untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder an die E-Mail-Adresse: WasserBodenAbfall@teltow-flaeming.de sowie
- über das Einwenderportal unter <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Einwendungen gegen die wasserrechtlichen Erlaubnisse können bei den vorbezeichneten Behörden zudem auch zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für **den 2. März 2022 um 10 Uhr**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Veranstaltungsort wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Ist nach Einschätzung der Behörde aufgrund der Pandemiesituation die Durchführung eines Erörterungstermins nicht sicher möglich, kann stattdessen ersatzweise eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt werden. In diesem Fall

wird die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlichen oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Teltow-Fläming